



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum  
Führen von Gaststättenbetrieben in Bremen  
nach dem bremischen Gaststättengesetz  
(BremGastG)**

**Antragsteller/in:**

**Natürliche Person**

**1. Angaben zur Person**

Familienname	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
Geschlecht    männlich    weiblich    divers	Staatsangehörigkeit

**Anschrift des Hauptwohnsitzes**

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

**Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**

von:	bis:	Adresse:

## 2. Angaben zur Lokalität

Name des Lokals
Straße und Hausnummer des Lokals
Postleitzahl und Ort des Lokals
Eröffnung am
Öffnungszeiten
Handelt sich bei dem Lokal um eine Shisha-Bar, wenn ja bitte um Angabe der Größe

### **3" Erforderliche Unterlagen**

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

#### **3"1 Gültiger Personalausweis / Reisepass**

#### **3"2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)**

- für den/die Antragsteller/in

beauftragt am \_\_\_\_\_ wird nachgeholt

**Hinweis:** Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag Gaststättenerlaubnis“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

**Anschrift:**

**Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation  
Gewerbeangelegenheiten  
Katharinenklosterhof 3  
28195 Bremen**

#### **3"3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes**

- ehemals Unbedenklichkeitsbescheinigung,
- die Bescheinigung kann unter folgendem Link Online beantragt werden:  
<https://www.service.bremen.de/steuerliche-unbedenklichkeitsbescheinigung-bescheinigung-in-steuersachen-10826?formpage=1>

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein und ist im Original zu vorzulegen

### **3"4 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis für behördliche Zwecke)**

- Belegart OG (zur Vorlage bei einer gewerberechtlichen Behörde)
- Das Führungszeugnis für behördliche Zwecke wird Online unter [www.fuehrungszeugnis.bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de) beantragt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Handzettel vom Bürgeramt.

#### **Anschrift:**

**Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation  
Gewerbeangelegenheiten  
Katharinenklosterhof 3  
28195 Bremen**

**Verwendungszweck: Antrag Gaststättenerlaubnis  
Geschäftsnummer: 700-500-10**

**3.5 Auskunft vom Insolvenzgericht beim zuständigen Amtsgericht, ob Verfahren eröffnet wurde.**

**3"6 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis.**

**Diese Auskunft ist über das Internet auf der Seite [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) einzuholen.**

#### **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c DSGVO i.V.m. §§ 11 der Gewerbeordnung sowie § 9 Abs. 5 bremisches Gaststättengesetz und zugehörigen Verwaltungsvorschriften verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie beim Datenschutzbeauftragten, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@wae.bremen.de)

Mir ist bekannt, dass:

- im Falle unrichtiger Angaben/Unterlagen die beantragte Erlaubnis versagt oder zurückgenommen werden kann,
- **mit der Ausübung des Gewerbebetriebes erst begonnen werden darf, wenn eine Erlaubnis dafür erteilt wurde.**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller\*in bzw. gesetzliche Vertretung

### **4"Gebühren**

die Gebühr für eine personenbezogene Gaststättenerlaubnis beträgt 389,00€

## Online-Beantragung von Führungszeugnissen beim Bundesamt für Justiz unter

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>



### Was wird benötigt?

- ✓ **Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel oder eID-Karte für Unionsbürger\*innen mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion**

Dokumente, die nach dem 15.07.2017 ausgestellt wurden, haben eine automatisch aktivierte Online-Ausweisfunktion. Sollte Ihr Personalausweis vor diesem Datum ausgestellt worden sein, können Sie die Funktion über die Anforderung eines PIN-Rücksetzbriefs unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/> kostenlos aktivieren. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN wird an Ihre Meldeadresse gesendet. Sollte Ihr elektronischer Aufenthaltstitel nicht freigeschaltet sein, wenden Sie sich bitte an das Migrationsamt.



- ✓ **Ihre 6-stellige PIN**

Sollten Sie den PIN-Brief nicht mehr besitzen oder die PIN vergessen haben, können Sie für Ihren Personalausweis oder die eID-Karte einen PIN-Rücksetzbriefs unter <https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/> bestellen. Ihr Brief mit Aktivierungscode und neuer PIN wird an Ihre Meldeadresse gesendet. Sollten Sie die PIN für Ihren elektronischen Aufenthaltstitel vergessen haben, wenden Sie sich bitte an das Migrationsamt.

- ✓ **Ein geeignetes Smartphone (NFC-fähig) oder USB-Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.**
- ✓ **ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen**
- ✓ **Die AusweisApp2 für eine sichere Verbindung**

Die AusweisApp2 können Sie für Ihr Smartphone, Computer oder Tablet kostenlos unter <https://www.ausweisapp.bund.de/download> herunterladen.



- ✓ **Eine Master- oder Visacard bzw. ein Konto bei einer Bank, die das Verfahren „giropay“ unterstützt.**

Für die Beantragung des Führungszeugnisses wird zum Abschluss des Antragsprozesses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 13,00 Euro erhoben.

### Welches Führungszeugnis kann online beantragt werden?

- ✓ Führungszeugnis für private Zwecke – Versand an die Meldeadresse
- ✓ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Versand direkt an die Behörde, daher muss die Behördenanschrift bekannt sein
- ✓ Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke (Nachweis erforderlich) – Versand an die Meldeadresse
- ✓ Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Nachweis der anfordernden Behörde erforderlich) – Versand direkt an die Behörde, daher muss die Behördenanschrift bekannt sein
- ✓ Europäisches Führungszeugnis